

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage BV/2024/085

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Wittmund

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (in der Fassung vom 17. Dezember 2010 – Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) in Verbindung mit den §§ 5 und 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Wittmund in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 09.10.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2022, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen je m³ eingesammelter Abwassermenge / eingesammelten Fäkalschlammes 76,94 EUR.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Wittmund, den 11. Dezember 2024

Claußen
Bürgermeister